Deutsche Stiftung Friedensforschung
german foundation for peace research

Förderbereich 2: Vernetzung und Wissenstransfer

FORSCHUNGSNETZWERK | INTERNATIONALE FACHTAGUNG | VERNETZUNGSPROJEKT | TRANSFERPROJEKT

Bewilligungsbestimmungen

Die Bewilligungsbestimmungen der Deutschen Stiftung Friedensforschung für die Förderung von Forschungsnetzwerken, Tagungen sowie von Vernetzungs- und Transferprojekten sind fester Bestandteil des Bewilligungsbescheids. Die Regelungen und Hinweise sind somit maßgeblich für die Durchführung und Abwicklung des unterstützten Vorhabens.

Die Stiftung fördert Tagungen sowie Vernetzungs- und Transferprojekte nur unter der Voraussetzung, dass die bewilligten Fördermittel durch die geförderte Institution angenommen und die Bewilligungsbestimmungen als verbindlich anerkannt werden.

Die Bewilligungsbestimmungen sollen einen möglichst reibungslosen Ablauf der Förderung ermöglichen und können zudem als Leitfaden für die Verwendung der Fördermittel und die laufende bzw. abschließende Berichterstattung an die DSF genutzt werden.

Alle Personen, die in verantwortlicher Position an der Durchführung einer Tagung oder eines Vernetzungs- und Transferprojektes mitwirken, sind auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen. Für weitere Informationen und Rückfragen steht die Geschäftsstelle der DSF gerne zur Verfügung.

Die Abwicklung, sprich der Austausch der Dokumente, erfolgt über das Förderportal. Nach der Bewilligung des Forschungsvorhabens erscheint in der rechten Seitenleiste des im Portal gestellten Antrags unter „Gehe zu" der Link „Förderung (Nummer des Projekts)". Hier finden Sie alle Bescheide und Erklärungen.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht die Geschäftsstelle der DSF gerne zur Verfügung.

1. Auszahlung der Fördermittel

Im Anschluss an die Bewilligung der Fördermittel durch den Vorstand stellt die Stiftung einen Bewilligungsbescheid aus, der Angaben zum Gesamtumfang der Förderung enthält und die genehmigten Verwendungszwecke auflistet. Darüber hinaus können mit dem Bescheid zusätzliche Förderauflagen verbunden sein. Für die Förderung gelten folgende Regeln:

- Die Projektförderung kann erst aufgenommen werden, wenn der Stiftung eine **Annahmeerklärung** der geförderten Institution und des/der Projektnehmer*in vorliegt. Diese

ist über das Förderportal über den Link „Förderung (Nummer des Projekts)“ hochzuladen.

- Bewilligte Gelder werden bei der Stiftung unter „Förderung (Nummer des Projekts)“ über den Button „Mittelanforderungen“ abgerufen. Der jeweilige Bedarf muss der Stiftung möglichst frühzeitig, spätestens jedoch drei Wochen im Voraus mitgeteilt werden.
- Die Überweisungen werden ausschließlich über ein (Drittmittel-)Konto der geförderten Institution abgewickelt. Bitte hinterlegen Sie die IBAN in Ihrem Antrag im Portal.
- Die DSF überweist die Mittel grundsätzlich erst zu dem Zeitpunkt, ab dem sie für den Bewilligungszweck benötigt werden. Sie dürfen nur dem Projektfortschritt entsprechend abgerufen werden.
- Es besteht keine Bindung der Förderbeträge an Haushalts- oder Kalenderjahre.
- Nicht in Anspruch genommene Mittel müssen unverzüglich an die Stiftung zurückgezahlt werden. Bei Nichtbeachtung kann die Stiftung entstandene Zinsverluste in Rechnung stellen.

Die geförderte Institution und die/der Projektleiter*in verpflichten sich, eine sachgemäße und den Bewilligungszwecken entsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten. Die DSF setzt voraus, dass diese im gesetzten Zeitrahmen sowie sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Die/der Projektleiter*in ist verpflichtet, auf Verlangen der Stiftung Auskunft über den Stand des Projektes zu geben. Sie/er unterrichtet die Stiftung unaufgefordert über Ereignisse, die das Vorhaben wesentlich beeinflussen.

2. Änderung der Verwendungszwecke

Die Stiftung eröffnet im Verlauf der Projektförderung bei unvorhersehbaren Ereignissen, die zu Veränderungen in der Zeit- und Arbeitsplanung führen, die Möglichkeit:

- Fördermittel innerhalb der bewilligten Budgetposten umzuschichten und
- Fördermittel zwischen den Budgetposten zu verschieben.

Änderungen der Verwendungszwecke und des Verwendungszeitraums müssen vor Eintritt der gewünschten Änderung über den Link „Förderung (Nummer des Projekts)“ über den Button „Änderungsantrag“ beantragt werden. Folgende Informationen werden benötigt:

- die geplante Umschichtung und Laufzeitverlängerung schlüssig begründet wird und
- die Umschichtungsbeträge möglichst präzise benannt werden (hierfür ist eine Gegenüberstellung der bewilligten und bisher verwendeten Fördermittel beizufügen).

Rückwirkende Umschichtungen werden in der Regel nicht genehmigt. Des Weiteren können Fördermittel nur im Rahmen der bewilligten Verwendungszwecke umgeschichtet werden. Die nachträgliche Aufnahme zusätzlicher Verwendungszwecke ist nicht möglich.

Sämtliche Änderungen werden grundsätzlich nur unter der Voraussetzung der Kostenneutralität genehmigt. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist ausgeschlossen.

3. Verwendungsnachweise

Die DSF erhält den Verwendungsnachweis für die Fördermittel spätestens drei Monate nach der Durchführung des Projektformates. Er ist analog zum Budgetplan des Bewilligungsbescheids zu gliedern und enthält die dort aufgeführten Kostenpositionen. Bewilligte und benötigte Mittel sind einander gegenüberzustellen (z.B. in Form einer Excel-Tabelle). Die einzelnen Beträge innerhalb der Kostenpositionen sind mittels Belegkopien nachzuweisen.

Der Endnachweis wird der Stiftung digital über den Button „Zwischen- und Verwendungsnachweise“ im Bereich „Förderung Nummer des Projekts“ vorgelegt.

Der Bewilligungsempfänger muss die Unterlagen zum Verwendungsnachweis grundsätzlich fünf Jahre nach Abschluss des Forschungsprojektes aufbewahren.

4. Dokumentation und Veröffentlichungen

Die Bewilligung der Fördermittel ist mit der Verpflichtung verbunden, d der Stiftung eine zusammenfassende Projektskizze und ggf. ein Tagungsprogramm in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung zu stellen, die auf der Website der Stiftung unter „Förderung“ veröffentlicht werden.

Mit der Annahme der Fördermittel verpflichtet sich die/der Projektnehmer*in, einen Verweis auf die Förderung durch die DSF – „*Gefördert durch die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF)*“[1] – in alle aus dem geförderten Vorhaben hervorgehenden Publikationen (Sammelbände, Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Buchbeiträge, Internetseite o.Ä.) einzufügen. Ein entsprechender Hinweis sollte auch in alle projektbezogenen Einladungen, Programme, Tagungsmaterialien und Presseverlautbarungen aufgenommen werden.

Die aus den geförderten Projekten gewonnenen Ergebnisse sind grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen. Die/der Projektleiter*in informiert die Stiftung fortlaufend über Veröffentlichungen, die aus dem geförderten Vorhaben hervorgehen, und stellt ihr jeweils ein Belegexemplar zur Verfügung.

Die Stiftung erhält spätestens drei Monate nach dem Ende des Förderzeitraums einen zusammenfassenden Tagungs-/Projektbericht, der auf der stiftungseigenen Internetseite veröffentlicht werden kann. Für die Gestaltung des Tagungs-/Projektberichts hat die Stiftung einen Leitfaden erstellt, der unter https://bundesstiftung-friedensforschung.de/downloads/ zur Verfügung steht.

[1] Das Logo oder weitere Hinweise dazu erhalten Sie über die Geschäftsstelle der DSF.

Sämtliche Berichte sind über den Button „Berichte“ im Bereich „Förderung“ hochzuladen.

5. Widerruf der Bewilligung

Die Stiftung behält sich den Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung gezahlter Fördermittel vor, wenn das Vorhaben nicht wie vorgesehen umgesetzt werden kann, die Bewilligungsbestimmungen nicht beachtet werden oder die Mittel nicht dem Bewilligungszweck entsprechend eingesetzt werden.

6. Schutzbestimmungen

Die/der Bewilligungsempfänger*in führt das wissenschaftliche Vorhaben in eigener Verantwortung durch und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen.

Die DSF steht nicht für Schäden ein, die aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen.

Die Stiftung wird in keinem Fall Arbeitgeber der aus Fördermitteln Beschäftigten.

Osnabrück, im Oktober 2026